

Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut?

Von Johannes Geyer

Die 2001 eingeführte staatliche Förderung der sogenannten Riester-Rente hat zum Ziel, die Anreize zum Aufbau einer kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge zu erhöhen. In erster Linie soll die private Vorsorge Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung und Beamten helfen, die langfristige Niveauabsenkung der gesetzlichen Renten und Pensionen zu kompensieren. Darüber hinaus zielt die staatliche Förderung insbesondere auf Geringverdiener und Mütter beziehungsweise Familien mit Kindern ab. Nach zehn Jahren haben jedoch weniger als 40 Prozent aller Anspruchsberechtigten einen Riester-Vertrag abgeschlossen. Und eine strukturelle Analyse der Inanspruchnahme der Riester-Rente auf Basis der Daten des sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für die Jahre 2004 bis 2010 zeigt, dass Geringverdiener, Personen mit niedrigem Bildungsabschluss und Migrationshintergrund seltener „riestern“ als der Durchschnitt der Bevölkerung. Bei Frauen ist die Riester-Rente am weitesten verbreitet, und es zeigt sich, dass die Zahl der Kinder die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses eines Riester-Vertrags stark positiv beeinflusst. Die Gruppe der kindererziehenden Versicherten erhält signifikante staatliche Zuschüsse.

Die Riester-Rente, eingeführt mit der rot-grünen Rentenreform 2001, soll die Niveauenkungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zum Teil kompensieren. Dabei ist zu beachten, dass die Absenkung des Rentenniveaus alle Versicherten betrifft, die Förderung der freiwilligen privaten Altersvorsorge aber nur denjenigen zugute kommt, die entsprechende Verträge abschließen. Als diese Reform am 1. Januar 2002 in Kraft trat, war offen, wie sich die Nachfrage nach staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten entwickeln würde. Zunächst stieg die Zahl der Riester-Sparer innerhalb von zwei Jahren auf über drei Millionen. In den Jahren 2003 und 2004 verlangsamte sich das Wachstum, von 2005 bis 2007 waren die Zuwächse wieder kräftiger, seither flachen sie aber ab.¹ Jedes Jahr steigt die Zahl der Riester-Sparer um mehr als eine Million. Wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) berichtet, gab es im zweiten Quartal 2011 bereits 14,8 Millionen Verträge. Das ist im Verhältnis zu den förderberechtigten Personen allerdings immer noch weniger als die Hälfte. Aktuellen Schätzungen zufolge, gibt es zwischen 37 und 42 Millionen Personen, die die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge in Anspruch nehmen könnten.² Bezieht man die Zahl der abgeschlossenen Verträge auf diesen Personenkreis, lag die Verbreitungsquote der Riester-Rente im Frühjahr 2011 zwischen 35 und 40 Prozent.

¹ Das stärkere Wachstum der Riester-Rente fiel zusammen mit der Abschaffung der Steuerfreiheit privater Lebensversicherungen zum 1.1.2005. Gleichzeitig wurden die Regelungen der Riester-Rente mit dem Alterseinkünftegesetz vereinfacht. Was letztlich für den Wachstumsschub bei der Riester-Rente ursächlich war, wurde bisher nicht empirisch getestet. Vgl. auch Tabelle 1 im ersten Artikel dieser Ausgabe des Wochenberichts.

² Vgl. Fasshauer, S., Toutaoui, N. (2009): Die Anzahl des förderberechtigten Personenkreises der Riester-Rente – eine Annäherung. Deutsche Rentenversicherung, 64 (6), 478–486. Wir schätzen auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) eine um etwa 2,6 Millionen. Personen höhere Zahl. Zudem kann sich der Status der Förderberechtigung über die Zeit ändern, so dass wir auch diejenigen berücksichtigen, die einen Riester-Vertrag haben, aber zur Zeit keinen Anspruch auf staatliche Förderung. Vgl. auch Tabelle 1 im ersten Artikel in dieser Ausgabe des Wochenberichts.

Kasten

Erfassung der Riester-Rente und des Kreises der Förderberechtigten

Mehr als 90 Prozent der Interviews für die Erhebung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)¹ werden in der ersten Jahreshälfte durchgeführt. Die Tabelle vergleicht die derzeit verfügbaren Angaben aus dem SOEP für die Jahre 2004, 2006, 2007 und 2010 mit den Zahlen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für die jeweiligen beiden ersten Quartale veröffentlicht. Es zeigt sich insgesamt eine sehr große Übereinstimmung der hochgerechneten SOEP-Daten mit den offiziellen Angaben. Substantielle Gründe für Abweichungen liegen in der Zeitspanne zwischen Vertragsabschluss und Zulagenbeantragung sowie in Vertragsabschlüssen nach dem Interviewzeitpunkt. Hinzu kommt der Zufallsfehler, der die Ergebnisse einer Zufalls-Stichprobe wie der des SOEP überlagert.

Für die Untersuchung haben wir außerdem auf Basis der SOEP-Daten versucht zu ermitteln, welche Personen zum Zeitpunkt der Befragung nach § 10a EStG förderberechtigt waren. Dazu gehören unter anderem pflichtversicherte Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamte, Auszubildende, nichterwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, Mini-Jobber mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit, Wehr- und Zivildienstleistende, pflichtversicherte Selbständige, Bezieher von AIG I bzw AIG II. Außerdem sind deren Ehepartner förderberechtigt. Bestimmte Versicherungsstatus können dabei nicht identifiziert werden. So wurde angenommen, dass geringfügig Beschäftigte keinen Gebrauch vom Verzicht auf die Versicherungsfreiheit machen – mit dem Verzicht wären sie förderfähig.

¹ Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird; vgl. Wagner, G. G., Frick, J. R., Schupp, J. (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancement. In: Schmollers Jahrbuch, Journal of Applied Social Studies, 127 (1), 139-169.

Tabelle

Zahl der Riesterverträge In Millionen

	BMAS ¹	SOEP
2004	4,05	4,02
2006	6,32	6,68
2007	8,78	8,96
2010	13,74	12,74

¹ Durchschnitt der ersten beiden Quartale des jeweiligen Jahres. Die BMAS-Zahlen in Tabelle 1 des ersten Artikels in dieser Ausgabe geben dagegen den Stand zum Jahresende wieder.

Quellen: SOEP v27; BMAS; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

Der insgesamt ermittelte Personenkreis umfasst rund 37,4 Millionen Personen. Zusätzlich haben ungefähr 3,9 Millionen Ehepartner Anspruch auf mittelbare Förderung. Da sich der Status der Förderberechtigung über die Zeit ändern kann, haben wir außerdem diejenigen Personen (und ihre Ehepartner) in die Grundgesamtheit der Untersuchung aufgenommen, die angeben, über einen Riester-Vertrag zu verfügen. Dies betrifft weitere 1,6 Millionen Personen, so dass die hochgerechnete Stichprobe rund 42,8 Millionen Personen im Alter zwischen 16 und 64 Jahren ausweist. Damit berechnen wir diesen Personenkreis etwas größer ein als frühere Studien.²

² Fasshauer, S., Toutaoui, N. (2009): Die Anzahl des förderberechtigten Personenkreises der Riester-Rente – eine Annäherung. Deutsche Rentenversicherung, Heft 6, 478-486. Sommer, M. (2007): Fiskalische Auswirkungen einer Erweiterung des Förderrahmens von Riesterrente, MEA-Diskussionspapier 122-07, MEA Mannheim.

Im Folgenden werden anhand der repräsentativen Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP),³ die von TNS Infratest erhoben werden, die Entwicklungstendenzen der Riester-Rente anhand der sozio-demografischen Struktur der Riester-Sparer zwischen den Jahren 2004

und 2010 analysiert.⁴ Eine wichtige sozialpolitische Frage ist, welche Personen und Haushalte sich hinter den aggregierten Zahlen verbergen. Die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge legt unter anderem

³ Wagner, G. G., Göbel, J., Krause, P., Pischner, R., Sieber, I. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv Nr. 2.

⁴ Eine frühere Auswertung der Daten des SOEP zur Riester-Rente findet sich in Geyer, J., Steiner, V. (2009): Zahl der Riester-Renten steigt sprunghaft – aber Geringverdiener halten sich noch zurück. Wochenbericht des DIW Berlin, 76 (32), 534-541. Allerdings waren die Auswertungen in der früheren Studie auf die gesamte Bevölkerung zwischen 16 und 64 bezogen und nicht auf den Kreis der Förderberechtigten wie in dem vorliegenden Bericht.

einen Schwerpunkt auf die Förderung der Vorsorgetätigkeit von Geringverdienern, hier sind die Zulagen prozentual am höchsten. Diese Haushalte haben im Durchschnitt ein höheres Altersarmutsrisiko und sind relativ stärker auf private Vorsorge angewiesen als besser verdienende Haushalte. Neben dem Einkommen untersuchen wir auch andere Merkmale, die oft mit einem höheren Altersarmutsrisiko einhergehen. Insbesondere stellen wir die Frage, ob sich die Inanspruchnahme der Riester-Rente auch nach den Merkmalen Geschlecht, Region, Anzahl der Kinder, Bildung und Migrationshintergrund unterscheidet.

Riester-Verträge sind bei Frauen und Personen mit höherer Bildung besonders verbreitet

Vom ersten Halbjahr 2004 bis 2010⁵ ist der Anteil der Riester-Sparer an den förderberechtigten Personen (Kasten) im Alter zwischen 16 und 64 Jahren stark gestiegen. Besaßen im Jahr 2004 knapp 10 Prozent der Förderberechtigten einen Riester-Vertrag, waren es 2010 fast 30 Prozent. Bei Frauen ist die Verbreitungsquote mit etwa 32 Prozent leicht überdurchschnittlich. Ostdeutsche Männer liegen mit knapp 30 Prozent nur wenig unter diesem Wert, westdeutschen Männern ist der Anteil der Riester-Sparer mit 26,6 Prozent dagegen erheblich niedriger.

Deutliche Unterschiede im Verbreitungsgrad der Riester-Rente zeigen sich in Abhängigkeit vom Bildungs-

⁵ Daten zum Besitz einer Riester-Rente wurden in den Jahren 2004, 2006, 2007 und 2010 im SOEP erfragt.

abschluss (Tabelle 1). Bildung zählt zu den wichtigen Determinanten des Erwerbsverlaufs und damit der späteren Rente. Personen, die über ein geringes Qualifikationsniveau verfügen, unterliegen nicht nur in ihrer aktiven Zeit einem höheren Armutsrisiko, sondern auch im Alter. Diejenigen, die über keinen oder höchstens einen Hauptschulabschluss verfügen, besitzen deutlich seltener einen Riester-Vertrag als Personen mit höheren Bildungsabschlüssen. Bei Westdeutschen Männern mit Hochschulabschluss liegt der Anteil der Riester-Sparer bei 35,5 Prozent und ist damit mehr als doppelt so hoch wie in der Vergleichsgruppe mit niedrigem Bildungsabschluss. Ein ähnliches Muster findet sich auch bei westdeutschen Frauen.⁶ In diesem Zusammenhang ist auch der Zeittrend bemerkenswert. Während sich der Anteil der Riester-Sparer in der untersten Bildungskategorie bei Frauen und Männern von 2004 bis 2010 nur ungefähr verdreifacht hat, hat er sich bei Personen mit Hochschulabschluss fast vervierfacht.

Niedrige Haushaltseinkommen gehen mit geringer Verbreitung der Riester-Rente einher

Zur Untersuchung, wie sich die Verbreitung der Riester-Rente in Abhängigkeit vom verfügbaren Haushaltseinkommen entwickelt hat, teilen wir die Verteilung des Haushaltseinkommens in fünf gleich große Abschnitte (Quintile). Das erste Quintil beinhaltet die Haushalte

⁶ Für Ostdeutschland liegen zu wenige Beobachtungen der untersten Bildungskategorie vor, so dass eine statistische Interpretation nicht sinnvoll erscheint.

Tabelle 1

Anteile der Riester-Sparer an den Förderberechtigten nach der Bildung

In Prozent

	Westdeutschland				Ostdeutschland				Deutschland insgesamt	
	Männer		Frauen		Männer		Frauen		2004	2010
	2004	2010	2004	2010	2004	2010	2004	2010		
Riester-Sparer insgesamt	7,9	26,6	9,6	32,5	12,1	29,1	13,1	31,6	9,6	29,7
Geringe Bildung ¹	6,6	17,0	6,1	20,3	11,9	27,9	6,1	18,1	6,7	19,3
Mittlere Bildung ²	8,3	26,4	10,5	35,1	12,8	29,2	14,5	33,0	10,3	30,9
Höhere Bildung ³	8,4	35,5	9,3	36,6	10,3	29,3	14,1	33,5	9,7	35,0

¹ Höchstens Hauptschulabschluss (ISCED 0-2).

² Mindestens eine Lehre abgeschlossen (ISCED 3-5).

³ Hochschulabschluss (ISCED 6).

Kursive Zahlen: weniger als 30 Beobachtungen.

Quellen: SOEP v27; Berechnungen des DIW Berlin.

Die Inanspruchnahme der Riester-Rente steigt deutlich mit der Bildung.

mit dem niedrigsten, das fünfte Quintil, diejenigen mit dem höchsten verfügbaren Haushaltseinkommen.

Bereits im Jahr 2004 zeigte sich ein deutlicher Unterschied in der Verbreitung der Riester-Rente nach dem Haushaltseinkommen. Während nur 7,5 Prozent der untersten Einkommensgruppe über einen Riester-Vertrag verfügten, waren es bei den höchsten Gruppe 11,3 Prozent (Tabelle 2). Im Jahr 2010 haben sich die Anteile auf 22,1 beziehungsweise 33,9 Prozent erhöht, der relative Unterschied ist aber gleich geblieben.

Während sich für Westdeutschland ein ausgeprägt positiver Zusammenhang zwischen der Verbreitungsquote und der Höhe des verfügbaren Haushaltseinkommens zeigt, ist die Beziehung für Ostdeutschland nicht eindeutig. Allerdings sind in beiden Regionen die Verbreitungsquoten bei den Personen am geringsten, die in Haushalten mit niedrigem Einkommen leben.

Kinder erhöhen die Wahrscheinlichkeit des „Riesterns“ für Männer und Frauen

Die deskriptiven Auswertungen zeigen wichtige Trends in der Verbreitung der Riester-Rente auf. Zusätzlich haben wir untersucht, wie sich die Anzahl der Kinder, der Migrationshintergrund und das eigene Erwerbseinkommen und das Bildungsniveau auf die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses eines Riester-Vertrags auswirken. Hierzu wurde ein Logit-Regressionsmodell multivariat spezifiziert, das unter Berücksichtigung weiterer persönlicher Merkmale, den Einzeleffekt der oben genannten Variablen abzuschätzen erlaubt.

Sowohl bei Männern als auch bei Frauen steigt die Wahrscheinlichkeit, einen Riester-Vertrag zu besitzen, mit der Zahl der Kinder (Tabelle 3). Im Vergleich zu einem Mann ohne Kinder, ist diese Wahrscheinlichkeit für einen Mann mit zwei Kindern um 7,6 Prozentpunkte (Ostdeutschland) beziehungsweise 8,6 Prozentpunkte (Westdeutschland) höher. Bei Frauen ist dieser Effekt ungefähr dreimal so hoch, er beläuft sich auf 20,4 beziehungsweise 23,4 Prozentpunkte. Der wahrscheinliche Grund für diesen positiven Zusammenhang sind die Zulagen, die in Abhängigkeit von Kindern gewährt werden. Allerdings ist der Effekt auch bei Männern signifikant, obwohl sie in der Regel die Kinderzulage nicht bekommen.⁷ Kinder erhöhen – was sehr plausibel ist – die Vorsorgebereitschaft der Eltern.

⁷ Anspruch auf Kinderzulage besteht für Kinder, für die Kindergeld bezogen wurde. Die Zulage erhält der/die Kindergeldempfänger/in. Bei verheirateten Paaren ist dies in der Regel die Mutter, die Zulage kann aber auf den Vater übertragen werden.

Tabelle 2

Anteil der Riester-Sparer nach der Höhe des verfügbaren Haushaltseinkommens¹

In Prozent

	Westdeutschland		Ostdeutschland		Deutschland insgesamt	
	2004	2010	2004	2010	2004	2010
1. Quintil	5,7	22,9	12,8	20,0	7,5	22,1
2. Quintil	7,1	25,1	9,1	36,2	7,5	27,2
3. Quintil	8,4	30,2	13,4	30,3	9,3	30,2
4. Quintil	10,2	30,7	12,4	32,5	10,7	31,0
5. Quintil	10,4	34,3	14,3	32,2	11,3	33,9

¹ Mit der modifizierten OECD-Skala äquivalenzgewichtet. Die Quintile wurden auf Basis der gesamten Bevölkerung, nicht nur der Förderberechtigten, gebildet.

Quellen: SOEP v27; Berechnungen des DIW Berlin.

Bei Beziehern niedriger Einkommen ist die Riester-Rente wenig verbreitet.

Die Ergebnisse für Westdeutschland zeigen, dass der Bildungsabschluss selbst unter Kontrolle des Einkommens signifikant bleibt. Das heißt, westdeutsche Frauen mit höherer Bildung „riestern“ gut zehn Prozentpunkte häufiger als Frauen mit geringem Bildungsabschluss. Bei den Männern beträgt dieser Effekt 7,6 Prozentpunkte. Möglich wäre, dass Personen mit geringer Bildung auch über weniger finanzielles Wissen verfügen und deswegen seltener Gebrauch von der staatlichen Förderung machen. Personen mit Migrationshintergrund „riestern“ signifikant seltener als der Rest der Bevölkerung. Bei Männern in Westdeutschland beläuft sich der Unterschied auf 8,5 Prozentpunkte, und bei westdeutschen Frauen, ist der Unterschied mit 12,6 Prozentpunkten noch größer. Eine mögliche Ursache für die geringe Verbreitung der Riester-Rente unter Migranten könnten Sprachprobleme und daraus resultierende Informationsdefizite sein.

Untersucht wurde in der vorliegenden Studie auch der Zusammenhang zwischen der Wahrscheinlichkeit des Besitzes einer Riester-Rente und dem persönlichen Bruttoerwerbseinkommens des Vorjahres. Das ist auch deswegen interessant, weil dieses Einkommen die Berechnungsgrundlage der förderfähigen Beiträge zu Riester-Sparplänen darstellt. Die Rangfolge der Einkommensbezieher wurde in zehn gleich große Gruppen (Dezile) unterteilt, die Referenzgruppe bildet das unterste Einkommensdezil. Für Männer in Westdeutschland findet sich ein ähnlicher Befund wie beim verfügbaren Haushaltseinkommen. Verglichen mit der Referenzkategorie ist die Wahrscheinlichkeit, einen Riester-Vertrag zu besitzen, in allen anderen Einkommenskategorien signifikant höher; auch im Vergleich zum zweiten

Tabelle 3

Schätzergebnisse zur Wahrscheinlichkeit,¹ einen Riester-Vertrag zu besitzen

	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren (Referenz: keine Kinder)				
Ein Kind	0,028*	0,113***	0,064***	0,140***
Zwei Kinder	0,083***	0,195***	0,074**	0,223***
Drei und mehr Kinder	0,137***	0,291***	0,158***	0,277***
Bruttoerwerbseinkommen des Vorjahres (Referenz: 1. Dezil)				
2. Dezil	0,065***	0,080*	0,055	0,039
3. Dezil	0,150***	0,070***	0,093***	0,046
4. Dezil	0,153***	0,113***	0,144***	0,117***
5. Dezil	0,160***	0,172***	0,135***	0,119***
6. Dezil	0,154***	0,155***	0,099***	0,079**
7. Dezil	0,161***	0,177***	0,122***	0,047
8. Dezil	0,165***	0,155***	0,134***	0,040
9. Dezil	0,169***	0,083***	0,129***	-0,003
10. Dezil	0,195***	0,095***	0,101**	-0,036
Bildung (Referenz: geringe Bildung)				
Mittlere Bildung	0,055***	0,084***	0,068*	0,040
Höhere Bildung	0,076***	0,105***	0,064	0,047
Direkter Migrationshintergrund (1 = ja)	-0,085***	-0,124***	0,006	-0,035

¹ Marginale Effekte einer Logit-Schätzung. Die Schätzung beinhaltet außerdem auch Familienstand, Alter und Zeiteffekte. Die Änderung der Wahrscheinlichkeit, einen Riester-Vertrag zu besitzen, wird bezogen auf eine Person im Jahr 2010 von 40 Jahren, die über mittlere Bildung verfügt und verheiratet ist. Signifikant von null verschieden auf dem Niveau von einem Prozent: ***, fünf Prozent: **, zehn Prozent: *.

Quellen: SOEP v27 für die Jahre 2004, 2006, 2007 und 2010; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2011

Dezil ist der Unterschied deutlich. Im obersten Dezil liegt die Wahrscheinlichkeit um fast 20 Prozentpunkte über dem Wert für das unterste Dezil. Bei ostdeutschen Männern findet sich ein ähnliches, aber weniger ausgeprägtes Profil. Der Unterschied zwischen den beiden Extremkategorien ist nur halb so groß wie bei westdeutschen Männern.

Bei ostdeutschen Frauen ist dieses Muster nicht zu erkennen. Hier findet man für das vierte bis sechste Dezil, also eher bei mittleren Erwerbseinkommen, eine signifikant höhere Riester-Häufigkeit als in den unteren Dezilen, sie ist aber auch höher als in den obersten Einkommensbereichen. Bei westdeutschen Frauen zeigen sich dagegen, wie bei den Männern, nur signifikant positive Unterschiede zur Referenzkategorie, am größten sind sie jedoch zwischen dem fünften und siebten Dezil.

Fazit

Die staatlich geförderte Riester-Vorsorge, durch die der Aufbau privater Renten unterstützt wird, ist im letzten Jahrzehnt zwar stetig gewachsen, hat sich aber keineswegs sozialpolitisch ausreichend entwickelt. Insbesondere bei Frauen und in Ostdeutschland hat die Inan-

spruchnahme der Riester-Förderung zwischen 2004 und 2010 stark zugenommen. Die relativ hohe Verbreitung der Riester-Rente in Ostdeutschland ist insofern von Bedeutung, als damit zu rechnen ist, dass die zukünftigen gesetzlichen Renten hier überdurchschnittlich stark zurückgehen werden.⁸

Allerdings ist bei der „privaten Vorsorge“ im Kampf gegen das Risiko steigender Altersarmut zu beachten, dass die Vorsorge auch abhängig ist von der Sparfähigkeit und den Anreizen zur Ersparnis. Besondere Risikofaktoren in Bezug auf künftige Altersarmut sind niedrige Einkommen, geringe Bildung und ein Migrantenhintergrund. Die Untersuchung hat gezeigt, dass niedrige verfügbare Haushaltseinkommen und auch niedrige persönliche Bruttoerwerbseinkommen mit unterdurchschnittlicher Inanspruchnahme der Riester-Rente einhergehen. Umgekehrt zeigt sich – insbesondere bei Männern in Westdeutschland – eine mit steigendem Einkommen zunehmende Inanspruchnahme der Riester-Förderung. Es zeigt sich, dass unterdurch-

⁸ Vgl. Geyer, J., Steiner, V. (2010): Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 11.

schnittliche Bildung und ein Migrationshintergrund unabhängig vom Einkommenseffekt mit unterdurchschnittlicher Inanspruchnahme der Riester-Förderung einhergehen. Eine mögliche Erklärung ist, dass diese Gruppen aufgrund geringer finanzieller Bildung oder Sprachbarrieren Informationsdefizite aufweisen und deswegen weniger Gebrauch von der staatlichen Förderung machen.⁹

In der vorliegenden Studie wurden nicht die Gründe empirisch untersucht, warum die genannten Risikogruppen relativ wenig in Form der Riester-Rente vorsorgen. Gleichwohl sei abschließend darauf hingewiesen, dass neben der beschränkten Fähigkeit, aus dem laufenden Einkommen regelmäßig Vorsorge zu betreiben, ein weiterer Grund könnte sein, dass die eigenen gesetzlichen Rentenansprüche zusammen mit der privaten Vorsorge nicht reichen, um über das Grundsicherungsniveau hinaus zu kommen. Für diesen Personenkreis lohnt sich keine freiwillige Altersvorsorge, denn nach geltendem Recht werden sowohl gesetzliche als auch private Vorsorge voll auf die Grundsicherung im Alter angerechnet. Für Personen, die nur eine geringe Rente erwarten, sind damit negative Anreize gesetzt, in diese zu investieren, sei es durch sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit oder durch private Vorsorge.

Heute liegt das durchschnittliche Grundsicherungsniveau bei 673 Euro.¹⁰ Dafür muss man in Westdeutschland bei einem aktuellen Bruttorentenwert von 27,47 Euro als Durchschnittsverdiener gut 27 Jahre arbeiten

(nach Abzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung). Da das Rentenniveau in Zukunft aber sinkt, wird sich dieser Mindestaufwand – im Sinn der nötigen Erwerbszeit – erhöhen. Nimmt man beispielsweise einen Rückgang des Rentenniveaus um 20 Prozent an, erhöht sich der Mindestaufwand für einen Durchschnittsverdiener um acht auf insgesamt 35 Jahre. Geringverdiener haben dann kaum noch Aussicht, allein aus Erwerbstätigkeit dieses Niveau zu erreichen. Zudem sollte bedacht werden, dass das Grundsicherungsniveau deutlich unter den heute üblichen statistischen Grenzwerten zum Entfliehen aus Einkommensarmut liegt, ab denen nicht mehr von Einkommensarmut gesprochen wird.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht zielführend, die Debatte um zukünftige Altersarmut an einzelnen Bausteinen wie der privaten Vorsorge aufzuhängen. Zum Beispiel würde es keinen Sinn machen, einen Teil der Riester-Rente nicht auf die Grundsicherung anzurechnen, die gesetzliche und betriebliche Rente aber schon. Vielmehr zeigen sich Probleme, die nur im Zusammenspiel der verschiedenen Säulen gelöst werden können. Private Vorsorge wird wichtiger, aber sie kann nicht das einzige Mittel für Geringverdiener sein, Altersarmut vorzubeugen. Wichtig wäre es, die Anreize zum Aufbau einer eigenen Alterssicherung, die aus mehreren Säulen besteht, zu stärken. Zur Stärkung der Anreize gehört vor allem auch eine Verbesserung der Qualität der Riester-Produkte durch eine zielgerichtete gesetzliche Regulierung.¹¹ Und gleichzeitig ist immer noch wichtig, Informationsdefizite abzubauen und das Wissen über die Altersvorsorge zu verbessern.

⁹ Vgl. dazu auch die Ergebnisse in Coppola, M., Gasche, M. (2011): Die Riester-Förderung – Das unbekanntes Wesen. MEA Diskussions Papier, 244.

¹⁰ Destatis (2011): Datenreport für Deutschland 2011. Ein Sozialbericht für Deutschland, Bd.1, 268.

¹¹ Vgl. den ersten Artikel in dieser Ausgabe des Wochenberichts.

Johannes Geyer ist Doktorand in der Abteilung Staat | jgeyer@diw.de

JEL: D12, H24, H30, I38

Keywords: Private pension provision, Riester scheme, tax incentives



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
78. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
PD Dr. Joachim R. Frick
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Sabine Fiedler

Redaktion

Renate Bogdanovic
PD Dr. Elke Holst
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Markus M. Grabka
Prof. Dr. Martin Kroh

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.